

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

30. Jahrgang

Nr. 15

14. April 2022

Aus dem Inhalt ...

- Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bettenhausen
- *Straßenunterhaltungsarbeiten in der »Kirchhofsgasse« in Lich*
- *Schließung des städtischen Bürgerbüros am Ostertag, den 16. April 2022*
- *Besuch des Osterwegs in Ober-Bessingen mit anschließendem Besuch des Rote-Kreuzmuseums am 20. April 2022*
- *Informationsveranstaltung: »Patienten - und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht« am 5. Mai 2022*
- *Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz*
- *Möglichkeit zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren*
- *Ortsgerichte*
- *Wertstoffhof der Stadt Lich*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*

Schließung des städtischen Bürgerbüros am Ostertag, den 16. April 2022

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass das Bürgerbüro der Stadt Lich am Samstag, den 16. April 2022 für den Dienstbetrieb geschlossen bleibt.
Um Beachtung wird gebeten.

Besuch des Osterwegs in Ober-Bessingen mit anschließendem Besuch des Rote-Kreuzmuseums am 20. April 2022

Der Seniorenbeirat Lich lädt alle Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt und den Stadtteilen zu einem Besuch des Osterwegs in Ober-Bessingen mit anschließendem Besuch des Rote-Kreuzmuseums und gemeinsamem Kaffeetrinken am 20. April 2022 ein.

Treffpunkt ist an der Eiche in Ober-Bessingen um 14.30 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung bis spätestens 15.04.2022 bei Herrn Werner Knöß unter der Telefonnummer 06404-2178 oder per Mail an wernerknoes@web.de gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bettenhausen

Zur Genossenschaftsversammlung am **Samstag, den 30.04.2022, um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Bettenhausen, laden wir herzlich ein. Von Jagdgenossen, die sich vertreten lassen, sind Vollmachten vorzulegen.

Die Niederschrift, über die Versammlung, liegt ab dem 07.05.2022 für 14 Tage beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme, jeweils von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr offen.

Die Versammlung wird nach den, zu diesem Zeitpunkt, geltenden Hygienevorschriften durchgeführt. Im Anschluss ist ein kleiner Imbiss geplant, bitte Teller und Besteck mitbringen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Vorstandswahlen
3. Jagdausschusswahlen
4. Totenehrung
5. Protokoll der letzten Genossenschaftsversammlung
6. Bericht des Jagdvorstehers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Kassenberichte und Genehmigungen der Jahresrechnungen
9. Verwendung der Jagderträge
10. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes
11. Verschiedenes

stellvertretend für den Jagdvorstand
Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Straßenunterhaltungsarbeiten in der »Kirchhofsgasse« in Lich

Aufgrund von Straßenschäden werden in der Zeit **vom 12.04. bis 22.04.2022** Unterhaltungsarbeiten in der »Kirchhofsgasse« stattfinden. Hier kann es zwischenzeitlich zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Informationsveranstaltung: »Patienten - und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht« am 5. Mai 2022

Der Seniorenbeirat der Stadt Lich lädt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Lich zu einem kostenlosen Vortrag zu dem Thema: »Patienten - und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht« ein.

Die Informationsveranstaltung findet am **Donnerstag, dem 5. Mai 2022 um 17.00 Uhr** statt und dauert ca. 3 Stunden.

Veranstaltungsort ist das VHS-Haus, Kreuzweg 33 in Lich.

Die Kursleitung hat Rechtsanwältin Frau Julia-Christina Sator.

Anmeldung mit Namen und Angabe der Kursnummer Nr.011.3905 bis spätestens 20.04.2022 an: vhs.giessen@web.de oder telefonisch an Werner Knöß 06404-2178, Mail: wernerknoes@web.de

Der Magistrat der Stadt Lich

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2019 (GVBl. S. 434) ergeht folgende Verfügung:

1. Abweichend von § 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen innerhalb der Straßen und Plätze in 35423 Lich aus Anlass der Veranstaltung **Historischer Markt am Sonntag, den 22.05.2022, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden offengehalten werden.
2. Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in der 15. KW in Kraft.
4. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Magistrat der Stadt Lich als gemeinsamer örtlicher Verwaltungsbehördenbezirk Laubach und Lich eingesehen werden.

Der Magistrat der Stadt Lich als gemeinsamer örtlicher
Verwaltungsbehördenbezirk Laubach und Lich

Veranstaltungskalender der Stadt Lich Meldung und Veröffentlichung von Veranstaltungen

Seit einigen Jahren erscheint in und für Lich der vierteljährliche Veranstaltungskalender »Lich entdecken«. Pandemiebedingt wurde dieser in den letzten beiden Jahren mangels Veranstaltungen ausgesetzt.

Die handliche Broschüre wurde bislang auch über die Stadtgrenzen hinaus verteilt und sehr gut angenommen.

Wir möchten den Kalender nun wieder auflegen und laden alle Veranstalter, Kulturtreibenden, Vereine usw. ein, dieses Heft als Werbung für Ihre Veranstaltungen zu nutzen.

Wenn Sie uns einen kurzen Text und ein Foto zu Ihrer Veranstaltung schicken, können wir diese auch in einem zusätzlichen ankündigen. Ihre Texte und Fotos benötigen wir jeweils vier Wochen vor Ende des jeweiligen Quartals.

Für die nächste Ausgabe bis zum **20. April 2022**.

Für den städtischen Veranstaltungskalender, der am letzten Donnerstag im Monat im Amtsblatt der Stadt Lich veröffentlicht wird, benötigen wir Ihre Meldung bis eine Woche vor Monatsende.

Bitte schicken Sie Ihre Texte und Fotos an Christiane Agel in der Verwaltung (cagel@lich.de).

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Angebot nutzen und damit dazu beitragen, unsere Stadt noch attraktiver zu machen.

Möglichkeit zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der derzeit gültigen Fassung, räumt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit der Eintragung einer oder mehrerer Datensperren im Melderegister ein. Einmal jährlich hat die Meldebehörde die Einwohnerinnen und Einwohner darüber zu unterrichten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Übermittlungssperren und Auskunfts-sperren.

1.) Für eine Übermittlungssperre kann jede Bürgerin und jeder Bürger mit einem formlosen schriftlichen Antrag und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer/einer Daten an folgende Stellen widersprechen:

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft seines glaubens-verschiedenen Ehegatten (§ 42 BMG)
- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften
– Mandatsträger, Presse, Rundfunk –
aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG)

2.) Eine Auskunftssperre nach § 51 BMG wird nur auf schriftlichen Antrag und nur dann eingetragen, wenn bei der betroffenen Person Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass ihr oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre muss besonders begründet und vor ihrer Eintragung von der Meldebehörde genehmigt werden. Sie ist zeitlich befristet und endet zwei Jahre nach Antragsdatum; sie kann auf Antrag verlängert werden.

3.) Von Amts wegen werden noch folgende Sperren eingetragen:

- Sperre Geburten-/Familienbuch (§ 51 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 63 Abs. 2 Personenstandsgesetz – Transsexuelle)
- Adoptionspflegeverhältnis (§ 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG i. V. m. § 1758 BGB)

Weitere Auskünfte und Anträge für die Eintragung oben angegebener Sperren erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Lich, Kirchenplatz 12, 35423 Lich.

Lich, 14. April 2022

Der Magistrat der Stadt Lich
Bürgerbüro

Ortsgerichte

Für die Kernstadt und die Stadtteile wurden folgende Ortsgerichte gebildet:

Ortsgericht Lich I (Kernstadt)

Rainer Weber, Kernstadt, Unterstadt 1, Rathaus, Zimmer 100
Donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Tel. 06404/806-237)
oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06404/661654

Ortsgericht II (Birklar, Muschenheim und Kloster Arnsburg)

Burkhardt Seipp, Muschenheim, Klosterweg 1 A, b.seipp@gmx.de
nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06404/3274

Ortsgericht III (Bettenhausen und Langsdorf)

Dieter Jodat, Langsdorf, Steinweg 6, dieter.jodat@t-online.de
nach telefonischer Vereinbarung Tel. 0170/4403861

Ortsgericht IV (Nieder-Bessingen und Ober-Bessingen)

Timo Launspach, Ober-Bessingen, Hüsselsstraße 6
nach telefonischer Vereinbarung (ab 18.00 Uhr) Tel. 06404/3203

Ortsgericht V (Eberstadt)

Claus Steinmüller, Eberstadt, Münzenberger Straße 4,
ortsgericht-eberstadt@gmx.de
nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06004/916689

Wertstoffhof der Stadt Lich

Auf dem Wertstoffhof der Stadt Lich können **mittwochs von 16.30 bis 18.30 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr** in einer Menge von bis zu etwa einem halben Kubikmeter (d.h. Kofferraum oder kleiner Anhänger) kostenlos folgende Wertstoffe abgegeben werden:

- **Altholz** aus dem Wohnbereich
- **Bauschutt** ohne Porenbeton, ohne Rigips
- **Metall** (ohne Ölanhaftungen; keine Gaskartuschen)
- **Energiesparlampen**
- **PU-Dosen** (Montageschaumdosens)
- **Korken**
- **Elektrokleingeräte** bis Toaster Größe
- **Papier und Pappe**
- **Astschnitt** (und in den Monaten September bis Januar auch Laub); KEIN Grasschnitt, kein Moos
- **Kunststoffgegenstände**, zum Beispiel Putzeimer, auch große wie Regenfass oder Gartenstühle (jedoch keine Verpackungen, keine Eimer mit Wandfarben, kein Weichplastik, keine Kunststoffabfälle »vom Bau« wie Bodenbeläge und Fußleisten, Rollläden, Toilettensitze, Fußmatten)

Anliefern darf jede(r) Bürger(in) des Landkreises Gießen (mit Erst- oder Zweitwohnsitz).

Anlieferer mit einem anderen als dem Gießener Nummernschild müssen sich gegebenenfalls durch Vorlage einer Wohnsitzbestätigung (Personalausweis o.ä.) ausweisen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Lich zu finden: www.lich.de

Für Nachfragen rufen Sie bitte die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 06404/806-0 an.

Der Wertstoffhof hat nur begrenzte Aufnahmekapazitäten für die einzelnen Wertstoff-Fractionen, und eine Zwischenlagerung außerhalb der Container ist nicht möglich.

Daher kann es vorkommen, dass samstags kurz vor Ende der Öffnungszeiten einzelne Wertstoffe nicht mehr angenommen werden können, da der betreffende Container aufgrund vieler Anlieferer randvoll ist. In diesem Falle muss die Stadt die Bürgerinnen und Bürger leider bitten, an kommenden Terminen wiederzukommen.

Seit Samstag, den 5. März, ist der Wertstoffhof an dem neuen Standort geöffnet:

**Kolnhäuser Straße (aus Lich kommend Richtung Eberstadt)
Parkplatz Sportzentrum Fasanerie.**

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Eberstadt

Übung am Dienstag, den 19.04.2022, 19.30 Uhr
Geräteinspektion

Eieressen am Mittwoch, den 20.04.2022, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Offenes Gewässer am Mittwoch, den 20.04.2022, 20.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich